

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Dienstag, 05.12.2017, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring
Herr Herwig Dannenbrink
Herr Josef Ehlert
Herr Gerhard Fischer
Herr Sebastian Rabe
Frau Merle Struckmann

Beratende Mitglieder

Herr Frank Hahn

Verwaltungsangehörige

Frau Anika Kühn

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ein Zuhörer

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.10.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss zur erneuten Auslegung
6. Änderung der Gestaltungssatzung
- Beschlussfassung
7. Finanzverantwortung der Ortsräte
- 7.1. - Antrag der Dorfgemeinschaft auf Zuschuss für die Erneuerung der Giebelseiten des alten Trafoturms am Nordteich
- 7.2. - Antrag des Verkehrsvereines auf Zuschuss für die Renovierung der öffentlichen Bänke
8. Anfrage

2017/257

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Paschke eröffnet die Sitzung des Orsrates Mardorf um 19:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Herr Tahn entschuldigt fehlt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.10.2017

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst mit einer Enthaltung und 7-Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.10.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Zur Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 26.10.2017 zum Ausbau „Kleiner Brink“ gibt Frau Kühn aus dem Fachdienst 66 bekannt, dass der Parkplatz gemäß den aktuellen technischen Richtlinien ausgebaut wurde.

Des Weiteren wurde sich in der Ortsratssitzung am 26.10.2016 über die Sanierung des Bereiches Meerstraße von Mardorfer Straße bis Einmündung Rote-Kreuz-Straße erkundigt. Herr Fischer fragt an, ob es für die Sanierung dieses Bereiches Meerstraße erforderlich ist, dass dort tief ausgekoffert wird, da kontaminierter Boden vorhanden ist. Er erkundigt sich außerdem, ob die Höhe der Kosten der eingegangenen Angebote damit zusammen hängt.

Der Fachdienst 66 gibt dazu bekannt, dass der Gehwegbereich gem. den technischen Vorschriften etwa 55cm tief ausgekoffert wird, um das Überfahren mit PKW zu gewährleisten. Die Ausschreibung wurde im Frühjahr 2017 aufgehoben aufgrund der Tatsache, dass lediglich zwei Angebote vorlagen, die beide nicht wirtschaftlich waren. Der partiell belastete Boden im Gehwegbereich hatte keinen Einfluss auf die Aufhebung der Ausschreibung.

Die Belastungen wurden in einigen Teilbereichen im Schotter nachgewiesen. Vermutlich kommt die Kontamination aus alten Asphaltresten. Es handelt sich um „[Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe](#)“, die vorwiegend in alten Fahrbahndecken der 60er und 70er Jahre vorzufinden sind.

Herr Paschke gibt bekannt, dass die nächste Ortsratssitzung am 11. Januar 2018 stattfindet. Er erinnert außerdem an die Schneeräumpflicht.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden keine Fragen an den Ortsrat gestellt.

5. Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss zur erneuten Auslegung

2017/257

Ohne weiter Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Mardorf einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte

1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/257 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/257 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, einschließlich Begründung ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/257). Die Stellungnahmen von Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen. Die Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden.

6. Änderung der Gestaltungssatzung - Beschlussfassung

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat einstimmig die Gestaltungssatzung verändert (**Anlage I**). Er bittet nun die Verwaltung um Überprüfung und um Berücksichtigung von Erdwällen. Diese dienen auch als Lärmschutz.

Der Fachdienst Bauordnung gibt hierzu bekannt, dass auf Grund der momentan gültigen ÖBV es strittig ist, ob Erdwälle verhindert werden können und ob man sie überhaupt als Einfriedung definieren kann. Die Bauordnung würde gegen bereits vorhandene Erdwälle (die im Übrigen bis 3,00m Höhe baugenehmigungsfrei sind, aber natürlich ebenso dem öffentlichen Baurecht entsprechen müssen) nicht bauordnungsrechtlich vorgehen. Wenn der Ortsrat Erdwälle ausschließen möchte, so kann er die Aufzählung der ausdrücklich ausgeschlossenen Elemente/baulichen Anlagen/Einfriedungen damit ergänzen. Wegen des förmlichen Verfahrens zur Änderung der ÖBV wird auf den Fachdienst Stadtplanung verwiesen.

7. Finanzverantwortung der Ortsräte

7.1. - Antrag der Dorfgemeinschaft auf Zuschuss für die Erneuerung der Giebelseiten des alten Trafoturms am Nordteich

Der Ortsrat Mardorf stimmt einstimmig einem Zuschuss in Höhe von 150 Euro zu.

7.2. - Antrag des Verkehrsvereines auf Zuschuss für die Renovierung der öffentlichen Bänke

Für die Renovierung der Bänke wird einstimmig vom Ortsrat Mardorf ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt.

8. Anfrage

Frau Struckmann fragt an, welche Konsequenzen die Stadt Neustadt a. Rbge. aus der Verkehrsmessung (2016/264) gezogen hat bzw. noch zieht. Erfolgen Kontrollen oder gibt es für Mardorf eine Fußgängerampel?

Der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Verkehr erklärt hierzu, dass die Messdaten der Ermittlung des örtlichen Verkehrsgeschehens dienen. Bei Auffälligkeiten sind ergänzende verkehrsbeeinflussende Maßnahmen zu prüfen. Für eine Fußgängerampel wären auch die Fußgängerquerungen zu ermitteln. Das konnte das Gerät nicht. Aufgrund früherer Untersuchungen liegen die Voraussetzungen für eine Fußgängerampel jedoch nicht vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Paschke den öffentlichen Teil der Sit-

zung um 19:50 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.12.2017